

Am 07.06.2005 hat die Antragskonferenz für die geplante Küstenautobahn in der Stadthalle Friedeburg in Nordenham stattgefunden

Am 07.06.2005 hat die Regierungsvertretung Lüneburg als regional zuständige Behörde des Landes Niedersachsen die Antragskonferenz für die geplante Bundesautobahn A 22 – Küstenautobahn – in der Stadthalle Friedeburg in Nordenham durchgeführt. Die Antragskonferenz verlief in sachlicher, intensiver Arbeitsatmosphäre. Von den beteiligten rd. 160 Stellen (das sind Gemeinden, Landkreise, Behörden, Naturschutzverbände und weitere Stellen) waren rd. 120 Vertreter und Vertreterinnen anwesend.

Die Durchführung einer Antragskonferenz ist durch § 14 des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes vorgeschrieben. Mit ihrer Hilfe sollen die Unterlagen für das folgende Raumordnungsverfahren vorbereitet werden. Vor allem wird der Raum bestimmt, in dem mögliche sinnvolle Autobahntrassen und deren Auswirkungen untersucht werden sollen. Im Elbe–Weser–Raum sollen dabei eine nördliche Variante, die von Bremerhaven nach Drochtersen führt, und eine südliche Variante, die die Ortsumgebung von Bremervörde einbezieht, untersucht werden.

Die Umsicht der Planer und aller Beteiligten wird besonders durch die im Untersuchungsraum vorherrschende Siedlungsstruktur mit ihren zahlreichen Streusiedlungen, Reihen- und Haufendörfern heraus gefordert. Außerdem sind weite Teile des betroffenen Raums aus Naturschutzsicht empfindliche Räume. Einen wesentlichen Teil der zu erarbeitenden Unterlagen bildet daher die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS), in der die Auswirkungen der geplanten Küstenautobahn auf die so genannten Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter mit ihren Wechselwirkungen ermittelt und bewertet werden. Daneben müssen bei der Planung weitere Probleme gelöst werden. Es wird zu unvermeidlichen Eingriffen in die Landwirtschaft kommen. Voraussichtlich werden auch Wälder, Erholungsgebiete und Gewässer belastet. Ziel der vorzunehmenden Untersuchungen und der Planung ist, diese Eingriffe möglichst gering zu halten.

In der Antragskonferenz wurde von den Umweltverbänden die Planung der Autobahn kritisiert und statt dessen der Ausbau des vorhandenen Verkehrsnetzes und die Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene und das Schiff gefordert. Da die Küstenautobahn jedoch im Bundesverkehrswegeplan mit Planungsrecht versehen ist, ist es Aufgabe des Planungsträgers, trotz der sich abzeichnenden Probleme bei der Trassierung eine geeignete Trasse vorzuschlagen, die dann im Raumordnungsverfahren geprüft werden soll.

Weiteres Thema der Antragskonferenz war die Abgrenzung des vorgeschlagenen Untersuchungsraums. Dazu wurden interne Differenzierungen und z. T. Erweiterun-

gen vorgeschlagen. Einen breiten Raum nahmen auch die Erläuterung und die Erörterung der Untersuchungsmethoden für die einzelnen Schutzgüter ein. Das betraf besonders Natur und Landschaft, den von der Besiedlung fernzuhaltenden Lärm und archäologische Fundstätten, die in Teilen des Untersuchungsraums besonders häufig sind.

Die erhobenen Forderungen und die gegebenen Anregungen und Hinweise müssen nun von der Planungsträgerin, der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, und der Regierungsvertretung Lüneburg als Raumordnungsbehörde ausgewertet werden. Im Sommer soll dann der Untersuchungsrahmen für die weiteren Untersuchungen festliegen. Auf seiner Grundlage werden die von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr beauftragten Gutachter die Umwelt- und Raumverträglichkeitsstudie erstellen.